



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes AfD**

Weiterbildung für Arbeitnehmer und Arbeitslose während des zweiten Lock-downs voranbringen – Kurzarbeit zur Qualifizierung nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit dafür zu sorgen, dass die in Kurzarbeit befindlichen Arbeiter und Angestellten sowie ihre Arbeitgeber dazu motiviert werden, die Phase der durch die Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung ausgelösten Wirtschaftskrise für Weiterqualifizierung zu nutzen und hierfür die bestehenden Angebote und Programme verstärkt in Anspruch zu nehmen.

Hierzu ist dafür zu sorgen, dass

1. alle von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen angeschrieben und darum gebeten werden, zusammen mit ihren Mitarbeitern bzw. den zuständigen Betriebsräten betrieblich und persönlich sinnvolle Maßnahmen zur Weiterqualifizierung zu bestimmen und durchzuführen,
2. die Staatsregierung zusammen mit der Agentur für Arbeit begleitend eine Werbekampagne ins Leben ruft, in der auf die bestehenden Programme und Fördermaßnahmen sowie auf die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Agentur für Arbeit und weitere Stellen für die Teilnahme hingewiesen wird.

Begründung:

Durch die Corona-Maßnahmen der Bundes- und Staatsregierung wurde die Wirtschaft stark geschädigt. In der Folge wurde von vielen Unternehmen Kurzarbeit beantragt. Von der Agentur für Arbeit wird beklagt, dass viele Unternehmen und ihre von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter die bestehenden Möglichkeiten der Weiterqualifizierung nicht oder kaum nutzen. Als Grund wird angegeben, dass viele Unternehmen zu wenig über bestehende Angebote informiert sind.

Dadurch würden wichtige Chancen zur Anpassung an den bevorstehenden Strukturwandel vertan. Gerade in Anbetracht der sich beschleunigenden wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen im Zuge der Digitalisierung hin zur Industrie 4.0 müssen jetzt freie Kapazitäten ausgeschöpft und Beschäftigte sowie bereits arbeitslos gewordene Menschen auf die neuen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Seit dem Sommer haben Träger der Weiterbildung in Bayern wieder die Möglichkeit Seminare und Schulungen anzubieten. Auch nach der 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bleiben Seminare und Schulungen erlaubt. Dennoch nutzen derzeit noch zu wenige Arbeitgeber die Gunst der Stunde, um ihr Personal weiterzubilden.

Im Sinne einer vorausschauenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss jetzt gehandelt werden. Die bestehenden Ressourcen und Angebote sind bekanntzumachen, die Nutzung bestehender finanzieller Fördermöglichkeiten ist voranzubringen.